

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

**79. Jahrgang****Ausgegeben und versendet am 4. Dezember 2009****49. Stück**

468.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Andau .....	548
469.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Jahrdorf.....	548
470.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn.....	549
471.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Draßburg .....	549
472.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eberau .....	549
473.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Herrschaftsjoch und Neubruch“ der Gemeinde Edelstal .....	550
474.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch.....	550
475.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lackendorf.....	551
476.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariasdorf .....	551
477.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof.....	552
478.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nikitsch.....	552
479.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pinkafeld.....	553
480.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Andrä .....	553
481.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten .....	554
482.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wallern .....	554
483.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weppersdorf.....	554
484.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha .....	555
485.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wörterberg .....	555
486.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Sozialfachdienst“ für die Tbc-Fürsorgerinnen oder Fürsorger für die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung.....	556
487.	Ernennung zum Landesfeuerwehrkommandanten des Herrn Ing. Alois Kögl, Neufeld an der Leitha.....	557
488.	Ernennung zum Ehrenlandesfeuerwehrkommandanten sowie Rücktritt als Landesfeuerwehrkomman- dant des Herrn Ing. Manfred Seidl, Eisenstadt.....	557
489.	Wiederbestellung von Herrn Mag. Gerhard Tschurlovits zum sachverständigen Fahrprüfer .....	558
490.	Wiederbestellung des Herrn Ing. Schobl Ingold zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung gem. § 125 KFG 1967 .....	558
491.	Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrliniengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2010.....	558
492.	Verlust einer Waffenbesitzkarte von Herrn Konrad Allmer .....	559

## **Amt der Burgenländischen Landesregierung**

Zahl: LAD-RO-3301/107-2009

### **468. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Andau**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3301/107-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Andau vom 24. September 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 2282/48, 2282/51, 2282/53 und 2282/54 und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2282/47 KG Andau in „Bauland-Betriebsgebiet“ und Teilflächen der Grdst. Nr. 4806/1 sowie 4806/6, KG Andau in „Grünfläche-Aussiedlerhof“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3309/25-2009

### **469. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Jahrndorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3309/25-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Jahrndorf vom 14. September 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 365/1 bis 373/2 und des Grdst. Nr. 383/36, alle KG Deutsch Jahrndorf, in „Verkehrsfläche“. Weiters werden eine Teilfläche des Grdst. Nr. 120, KG Deutsch Jahrndorf, in „Bauland-Dorfgebiet“ und die Grdst. Nr. 228/43 und 228/44, KG Deutsch Jahrndorf, in „Grünfläche-landw. Gebäude ohne Tierhaltung“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3310/131-2009

#### **470. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3310/131-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 10. Juli 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde werden folgende Umwidmungen vorgenommen: GNr. 1476, KG Rohrbrunn in „Bauland-Dorfgebiet“, GNr. 1474, 1468 und 1469, KG Rohrbrunn, in „Bauland-Wohngebiet“, GNr. 2697, 2698, 2699, 2719/2, 2718 Teilflächen, KG Deutsch Kaltenbrunn, in „Bauland-Wohngebiet“ es handelt sich um einen Ausgleich eines Fehlers in der Basisdigitalisierung, GNr. 912/1, GNr. 4242, Teilflächen, KG Rohrbrunn, in „Bauland-Dorfgebiet“, es handelt sich um einen Ausgleich eines Fehlers in der Basisdigitalisierung, GNr. 1842,1843, KG Rohrbrunn, in „Bauland-Dorfgebiet“ und GNr. 425, KG Deutsch Kaltenbrunn, in „Bauland-Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3314/101-2009

#### **471. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Draßburg**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3314/101-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Draßburg vom 2. Oktober 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde werden in der KG Draßburg folgende Umwidmungen vorgenommen: GNr. 2388/57, in „Bauland-Wohngebiet“, GNr. 2388/62, in „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“, GNr. 2383, Teilfläche, in „Grünfläche-Sportanlage“, GNr. 2386, GNr. 2383, GNr. 2382/1, GNr. 2382/5 (Teilflächen), in „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3316/148-2009

#### **472. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eberau**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3316/148-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Eberau vom 25. September

2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4 Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde werden folgende Umwidmungen vorgenommen: GNr. 1660, 1663, 1664, 3646, 3645, 3644, 3643, 3651 (Teilfläche), KG Gaas, in „Baulad-Baugebiet für Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen“ (Widmungsbefristung bis 31. Dezember 2015), „Verkehrsfläche“, „Grünfläche-Grüngürtel“ und „Grünfläche-Sportanlage“, GNr. 1398, Teilfläche, KG Kroatisch Ehrendorf, Umwidmung in „Grünfläche-Hundeabrichteplatz“ Widmungsbefristung bis 31. Dezember 2015, GNr. 1335, 1336 (Teilfläche), KG Kroatisch Ehrendorf, Umwidmung in „Aufschließungsgebiet - Baugebiet für Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen“ Widmungsbefristung bis 31. Dezember 2015 und „Grünfläche-Erholungsgebiet“, GNr. 1496 (Teilfläche), KG Kulm, in „Grünfläche-Erholungsgebiet“, Widmungsbefristung bis 31. Dezember 2015, GNr. 1127, 1128, 1129, 1130, (Teilflächen), KG Eberau in „Aufschließungsgebiet-gemischtes Baugebiet“, Widmungsbefristung bis 31. Dezember 2015, GNr. 84/1, 84/2, 84/3, KG Kulm, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“. Widmungsbefristung bis 31. Dezember 2015, GNr. 1500/1, (Teilfläche), KG Kulm, in „Bauland- gemischtes Baugebiet“, Widmungsbefristung bis 31. Dezember 2015, GNr. 1499/1, 1500/1, (Teilfläche), KG Kulm, Rück- und Umwidmungen von Aufschließungsgebietsflächen und Neuschaffung einer kompakten Widmungsfäche „Aufschließungsgebiet- gemischtes Baugebiet“, Widmungsbefristung bis 31. Dezember 2015, GNr. 3828 - 3834, (Teilflächen), KG Gaas, Anpassung einer Biotopfläche an den aktuellen DKM-Stand.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-6173-2009

#### **473. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Herrschaftsjoch und Neubruch“ der Gemeinde Edelstal**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. November 2009, Zahl: LAD-RO-6173-2009, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Edelstal vom 30. Jänner 2009, mit der Bebauungsrichtlinien „Herrschaftsjoch und Neubruch“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**DI Perlaky eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3346/132-2009

#### **474. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3346/132-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kohfidisch vom 24. September 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde werden folgende Umwidmungen vorgenommen: GNr. 3186-3200, 3171-3178, 3512-3732, Teilflächen, KG Kohfidisch, in „Grünfläche-Kellerzone“, GNr. 4602, 4603, Teilflächen, KG Kohfidisch, in „Bauland-Betriebsgebiet“, GNr. 1190/2 und 1214 und 1215, KG Harmisch, in „Bauland-Dorfgebiet“, GNr. 1264, 1265, Teilflächen, KG Harmisch, in „Bauland-Wohngebiet“, GNr. 2608, Teilfläche, KG Kirchfidisch, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“ und „Grünfläche-Lagerplatz“, GNr. 2604, 2605, 2606, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2616, 2617, 2620, 989/1, 989/2, 989/3, 2586 - 2592, KG Kirchfidisch, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“, und GNr. 997, KG Harmisch, in „Grünfläche-Jagdhütte“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3440/73-2009

### **475. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lackendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3440/73-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lackendorf vom 17. September 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3 Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 2904 und 2905 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2906, KG Lackendorf in „Grünfläche-Aussiedlerhof“ und die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 325/50, KG Lackendorf in „Grünfläche-Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3359/153-2009

### **476. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariasdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3359/153-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mariasdorf vom 10. Juni 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet folgende Umwidmungen:  
Grdst. Nr. 703, KG Neustift/Schlaining, in „Bauland-Dorfgebiet“  
Grdst. Nr. 1672, 1679 (Teilflächen), KG Mariasdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“  
Grdst. Nr. 2098, 2129 (Teilflächen), KG Mariasdorf, in „Grünfläche-Aussiedlerhof“  
Grdst. Nr. 604 (Teilfläche), KG Neustift/Schlaining, in „Grünfläche-nichtlandwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“

Grdst. Nr. 9, KG Bergwerk, in „Bauland-Dorfgebiet“  
Grdst. Nr. 788, KG Tauchen, in „Bauland-Wohngebiet“

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3365/120-2009

### **477. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3365/120-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mönchhof vom 3. September 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 955/3, KG Mönchhof, in „Verkehrsfläche-Parkplatz ruhender Verkehr“ und einer Teilfläche des Grdst. Nr. 258/1, KG Mönchhof, in „Bauland-Dorfgebiet“. Weiters werden Teilflächen der Grdst. Nr. 788/1, 788/2, 789/1, 789/2, 790/1, 791, 794/1, 794/2, 794/3, 794/6, 795/1 und 796/2, alle KG Mönchhof, in „Grünfläche-Sport-Reiten“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3377/98-2009

### **478. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nikitsch**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3377/98-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikitsch vom 2. Oktober 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem die Umwidmung von 9 Windenergieanlagen auf den Grundstücken Nr. 3378, KG Nikitsch und Nr. 2511, KG Kroatisch Minihof.

Weiters werden in den Ortsteilen Nikitsch, Kroatisch Minihof und Kroatisch Gerersdorf im Anschluss an bestehende landwirtschaftliche Gebäude, Bestanderweiterungen und Bestandkorrekturen vorgenommen und diese Flächen in „Grünfläche-landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ umgewidmet. Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3378, KG Nikitsch, wird in „Grünfläche-Jagdhütte“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3390/143-2009

#### **479. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pinkafeld**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. April 2009 unter Zahl: LAD-RO-3390/143-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 13. März 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6 Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmungen in der KG Pinkafeld der Grst. Nr. 8286 in „Bauland-Betriebsgebiet“ Grdst. Nr. 8461 und eine Teilfläche des Grdst. Nr. 8374 in „Bauland-gemischtes Baugebiet“ eine Teilfläche des Grdst. Nr. 8134 in „Bodenaushubdeponie“, eine Teilfläche des Grst. Nr. 2512 in „Grünfläche-Freizeithütte“, das Grundstück Nr. 7275 und eine Teilfläche des Grdst. Nr. 6760 in „Bauland-Dorfgebiet“, das Grdst. Nr. 6911/2, 6912 und eine Teilfläche des Grdst. Nr. 6913 in „Wasserfläche“ und „Grünfläche-Gerätehütte“ und das Grdst. Nr. 6585 und eine Teilfläche des Grundstückes 4656 in „Bauland-Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3405/83-2009

#### **480. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Andrä**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3405/83-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Andrä vom 2. September 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4 Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung in der KG St. Andrä von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1915/7, 2005/61, 2005/62, 2005/64, 2005/65, 1961, 2500/70 und des Grundstückes Nr. 2005/85 in „Grünfläche-Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1568/7, 1565/5, 1565/8 und 1565/6, in „Grünfläche Landwirtschaftlich genutzt“, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1640/5 in „Grünfläche-Erholungsgebiet“, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1268 in „Bauland-Wohngebiet“, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1704/66 in „Bauland-Betriebsgebiet“, Teilflächen der Grundstücke Nr. 267, 269, 276, 277, 287, 295 in „Bauland-Gemischtes Baugebiet“, Teilflächen der Grundstücke 1832/1, 546 und 1835/1 in „Grünfläche-Bauschuttdeponie bzw. Verkehrsfläche“ und Teilflächen der Grundstücke Nr. 1667/2 und 1668/2 in „Grünfläche-Fischerei und Teichbewirtschaftung“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3422/71-2009

#### **481. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3422/71-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tadten vom 6. Juli 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 2935, KG Tadten, in „Grünfläche-Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3427/135-2009

#### **482. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wallern**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3427/135-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wallern vom 17. Oktober 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 3262, 3263, 3264, 3268 in „Grünfläche-Gewächshaus“ sowie die Grundstücke Nr. 1604 bis 1620 und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3253 in „Bauland-Betriebsgebiet“ alle KG Wallern.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3431/189-2009

#### **483. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weppersdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3431/189-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weppersdorf vom 25. August 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 430, KG Weppersdorf in „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzte Fläche“, des Grundstückes Nr. 3646, KG Weppersdorf in „Grünfläche-Park & Ride Anlage“, Teilflächen der Grundstücke Nr. 4186, 4187, 4188,



KG Weppersdorf in „Bauland Betriebsgebiet und Verkehrsfläche“, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1268, KG Kalkgruben in „Grünfläche-Bodenaushubdeponie“ und eine Teilfläche des Grundstückes 1410, KG Kalkgruben in „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3434/99-2009

#### **484. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3434/99-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom 23. Juni 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 2400 bis 2406, KG Wimpassing an der Leitha, in „Grünfläche-Bodenaushubdeponie“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3963/68-2009

#### **485. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wörtherberg**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3963/68-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wörtherberg vom 4. September 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1111, 1706, 1707, 1708 und 1709, KG Wörtherberg, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

## **486. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Sozialfachdienst“ für die Tbc-Fürsorgerinnen oder Fürsorger für die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung**

### Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden) im Verwendungszweig „Sozialfachdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c) als Karenzvertretung (voraussichtlich für 2 Jahre) für die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung mit Dienort Eisenstadt und zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung und Überwachung der Tuberkuloseerkrankten und deren Umfeld (Hausbesuche, Umgebungsuntersuchungen), Tätigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Röntgenuntersuchungen, Überwachung und Betreuung der Personen nach der Röntgenreihenuntersuchungsverordnung, Betreuung und Überwachung der Personen mit Infektionskrankheiten nach dem Epidemiegesetz, Arbeiten mit dem epidemiologischen Meldesystem und die Mitarbeit bei den administrativen Aufgabenbereichen des Gesundheitsamtes.

#### **Anstellungserfordernisse:**

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester bzw. zum Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger,
5. mindestens 3-jährige Berufserfahrung,
6. Führerschein der Gruppe B,
7. Bewerberinnen bzw. Bewerber mit EDV-Kenntnissen werden bevorzugt.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Jahreszeugnis der letzten Schulklasse,
- Diplomprüfungszeugnis,
- Nachweis des Führerscheines der Gruppe B sowie allenfalls
- Mitarbeiterausweis des Roten Kreuzes bzw. Feuerwehrpass,
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männliche Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter [www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse [www.e-government.bgld.gv.at/formulare](http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare) (Fachbereich Personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular ([www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung](http://www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung)) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 2-GI-F1031/13-2009

#### **487. Ernennung zum Landesfeuerwehrkommandanten des Herrn Ing. Alois Kögl, Neufeld an der Leitha**

Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2009 ist Ing. Alois Kögl, 2491 Neufeld an der Leitha, Hauptstraße 102, gemäß § 21 Abs. 2 Burgenländisches Feuerwehrgesetz 1994, LGBl. Nr. 49/1994, idgF, zum Landesfeuerwehrkommandanten für das Burgenland ernannt worden.

Für die Landesregierung:  
**Mag. Steindl eh.**

---

Zahl: 2-GI-F1031/14-2009

#### **488. Ernennung zum Ehrenlandesfeuerwehrkommandanten sowie Rücktritt als Landesfeuerwehrkommandant des Herrn Ing. Manfred Seidl, Eisenstadt**

Dem mit 30. November 2009 aus seiner Funktion als Landesfeuerwehrkommandant für das Burgenland ausscheidenden LBD Ing. Manfred Seidl ist von der Burgenländischen Landesregierung für sein Wirken im burgenländischen Feuerwehrewesen Dank und Anerkennung ausgesprochen worden.

Gleichzeitig ist er in Würdigung seiner großen Verdienste, die er sich um das burgenländische Feuerwehrewesen erworben hat, im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 2 Burgenländisches Feuerwehrgesetz 1994, LGBl. Nr. 49/1994, idgF, zum Ehrenlandesfeuerwehrkommandanten für das Burgenland auf Lebenszeit ernannt worden.

Für die Landesregierung:  
**Mag. Steindl eh.**

---

Zahl: 5-V-A151/2-2009

**489. Wiederbestellung von Herrn Mag. Gerhard Tschurlovits  
zum sachverständigen Fahrprüfer**

Der Landeshauptmann hat Herrn wHR Mag. Gerhard Tschurlovits gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2009 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A, B und F wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:  
**Mag.<sup>a</sup> Resetar eh.**

---

Zahl: 5-V-A1081/57-2009

**490. Wiederbestellung des Herrn Ing. Schobl Ingold zum Sachverständigen  
für die KFZ-Einzelprüfung gem. § 125 KFG 1967**

Herr Ing. Ingold Schobl wurde gemäß § 125 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 auf die Dauer von 5 Jahren zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:  
**Mag.<sup>a</sup> Resetar eh.**

---

Zahl: 5-V-A7931/77-2009

**491. Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation  
gemäß Kraftfahrliniengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz  
und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2010**

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 werden für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für bestimmte Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (LKW oder Omnibusse) folgende Prüfungstermine ausgeschrieben.

- 1) Montag, 18. Jänner 2010
- 2) Montag, 15. Februar 2010
- 3) Dienstag, 16. März 2010
- 4) Montag, 19. April 2010
- 5) Dienstag, 18. Mai 2010
- 6) Dienstag, 15. Juni 2010
- 7) Montag, 19. Juli 2010
- 8) Montag, 16. August 2010
- 9) Montag, 13. September 2010
- 10) Dienstag, 19. Oktober 2010
- 11) Montag, 15. November 2010
- 12) Montag, 13. Dezember 2010

Der schriftliche Teil und der mündliche Teil der Prüfungen findet beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, statt.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind spätestens sechs Wochen vorher beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Verkehr, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen. Dem dafür vorgesehenen Formular (<http://www.burgenland.at/wirtschaft/verkehrsrecht/fahregrundqualifikation>) sind die darin angeführten Beilagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 2 GWB erforderlichen Unterlagen anzuschließen.

An Gebühren sind zu entrichten:

Prüfungsgebühr (2009):	€ 270,00
Stempelgebühr für die Eingabe:	€ 13,20
pro nicht vergebürhter Beilage:	€ 3,60
Verwaltungsabgabe:	€ 2,10

Entfall der Prüfungsgebühr beim Nachweis der bereits absolvierten bestandenen Teilprüfungen:

Multiple Choice-Fragen	€ 24,30
Erörterung von Praxissituationen	€ 24,30
mündlicher Prüfungsteil	€ 97,20
praktische Fahrprüfung	€ 97,20

Weiterführende Informationen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 5 - Hauptreferat Verkehr  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
Telefon: 057/600/2985 oder 2305  
Telefax: 057/600/2790  
E-Mail: [post.abteilung5@bgld.gv.at](mailto:post.abteilung5@bgld.gv.at)

Der Abteilungsvorstand:  
**Dr. Hombauer eh.**

---

Zahl: XI-W-1-442-1995

## 492. Verlust einer Waffenbesitzkarte von Herrn Konrad Allmer

Die von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 21. Juli 1995 für Herrn Konrad Allmer, geboren am 17. Juni 1939, zuletzt wohnhaft in 2421 Kittsee, Landstraße 40/1/10, ausgestellte Waffenbesitzkarte Nr. 258533, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Huber eh.**

---

# KRAGES X

**Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.**

**Im A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf**  
kommt eine  
**Facharztstelle für Chirurgie**  
zur Besetzung.

**Voraussetzung:**

- Abgeschlossene Facharztausbildung für Chirurgie

**DER MENSCH – IM MITTELPUNKT**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 29.01.2010 an das A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf, z. Hd. Herrn WHR Prim. Dr. Friedrich Hofbauer, Spitalstraße 31, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/34202 oder per E-Mail: [friedrich.hofbauer@krages.at](mailto:friedrich.hofbauer@krages.at)

# KRAGES X

**Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.**

**Im A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf**  
kommt eine  
**Assistenzarztstelle für Chirurgie**  
zur Besetzung.

**Voraussetzung:**

- Ius Practicandi

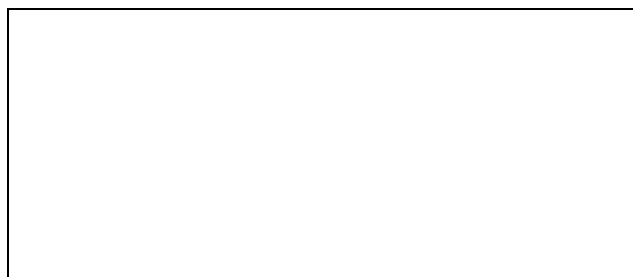
**DER MENSCH – IM MITTELPUNKT**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 29.01.2010 an das A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf, z. Hd. Herrn WHR Prim. Dr. Friedrich Hofbauer, Spitalstraße 31, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/34202 oder per E-Mail: [friedrich.hofbauer@krages.at](mailto:friedrich.hofbauer@krages.at)



---

Landesamtsblatt für das Burgenland  
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt  
Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.